

BESCHLUSSVORLAGE

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 31.05.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Flurstück 28/3 der Gemarkung Mühlhausen**
- Einleitung eines Verfahrens zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Fördermittelantrag

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 177ff. BauGB
vorberaten: Technischer Ausschuss am 07.12.2022
Stadtrat am 14.12.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: /
Finanzierung Haushalt 2023:
51.11.08.4431100 – städtebaul. Verfahren § 175 BauGB 6.500,00 Euro
überplanmäßige Ausgabe gedeckt durch
Mehreinnahmen bei:
61.10.01.3013000 - Gewerbesteuer 8.500,00 Euro

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.600 Euro bei der Gewerbesteuer zu decken.**

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Bad Elster die Einleitung eines städtebaulichen Verfahrens gemäß §§ 177ff. BauGB zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes bezüglich der Bebauung auf dem Flurstück Nr. 28/3 der Gemarkung Mühlhausen (ehemalige Gaststätte) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses durchzuführen. Die Verwaltung hat zur Verfahrensbegleitung ein geeignetes Rechtsanwaltsbüro beauftragt und das formelle Verfahren zur Erlangung einer Duldungsverfügung durchgeführt. Diese ist am 19.05.2023 rechtskräftig geworden.

Weiterhin wurde von der Verwaltung ein Planungsbüro beauftragt, eine Kostenschätzung für den Abriss des Gebäudes sowie die Entsorgung und Begrünung zu erstellen. Im Ergebnis wurden hier Gesamtkosten in Höhe von ca. 144.000 € ermittelt. Zzgl. hierzu werden Rechtsberatungskosten in Höhe von 6.000,00 € erwartet.

Nunmehr kann der Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden. Hierzu ist die Erklärung des Bürgermeisters vorzulegen, dass die Eigenmittel im Haushalt eingeplant sind. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesamtkosten von ca. 150.000 € und einer Förderhöhe von 90% ergeben sich aufzubringende Eigenmittel in Höhe von 15.000 €. Da im Haushalt 2023 lediglich 6.500,00 € eingeplant waren, sollen weitere rd. 8.500,00 € durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Kostenschätzung vom 15.05.2023